



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2025

Vorlagen-Nr. 24-V-51-0034

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Neubau einer Kindertagesstätte im Nelkenweg 4 in Dotzheim/Freudenberg durch EVIM

Beschluss Nr. 0016

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2022 mit Beschluss Nr. 0296 der Planung eines Kita-Neubaus durch EVIM zugestimmt (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
- 1.3 Gemäß der nun vorliegenden Planung kann ein Neubau für 5 Gruppen geschaffen werden (Anlage 3 und 4 zur Sitzungsvorlage). Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Ev. Dreikönigsgemeinde und wird an EVIM in Erbpacht vermietet. Aufgrund der Versorgungssituation in Dotzheim werden in dieser Einrichtung 5 Krippengruppen angeboten.
- 1.4 Gemäß der nun vorliegenden Planung belaufen sich die Baukosten auf insgesamt 6.350.000 € inkl. Kosten für Ausstattung und Außengelände (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage). Nach Anrechnung des bereits zur Verfügung gestellten Zuschusses für die Planungskosten in Höhe von 50.000 € beläuft sich der Zuschuss der Stadt Wiesbaden auf 6.300.000 €.
- 1.5 Die Plausibilitätsprüfung ist gemäß Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden vom Träger zu veranlassen. Der Abschluss des Zuschussvertrages erfolgt nach Vorliegen des Prüfberichtes unter Berücksichtigung der festgestellten Ergebnisse.
- 1.6 EVIM gGmbH als Träger erhält einen Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte ab Inbetriebnahme der Gruppen inkl. Vorlaufkosten. Die Erbpacht in Höhe von 17.000 € wird ab August 2025 (Baubeginn) jährlich fällig. In den Betriebskosten ab 2027 sind die laufenden Erbpachtkosten enthalten.

- 1.7 Ein Vertrag zum Bau (Baubeginn 08/2025) der Kindertagesstätte durch EVIM wird in 2024 geschlossen.
- 1.8 Im Haushaltsjahr 2024 stehen Überleitungsmittel zur Deckung des Bedarfs i.H. v. 1.890.000 € zur Verfügung.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Nelkenweg 4 im Ortsbezirk Dotzheim/Freudenberg errichtet EVIM eine 5-gruppige Kindertagesstätte. Die Inbetriebnahme ist zum 01.06.2027 geplant.
- 2.2 Ein Vertrag zum Bau (Baubeginn 08/2025) der Kindertagesstätte durch EVIM wird in 2024 geschlossen.
- 2.3 EVIM erhält einen investiven Zuschuss in Höhe von 6.300.000 € für den Bau der Kindertagesstätte. Die Deckung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt in Höhe von 1.890.000 € aus Mitteln der Kostenstelle 1300264/SK 790398 im Budget des Dezernats VI/51 in 2024.
- 2.4 Für die Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2025 weitere 1.260.000 € an den Träger EVIM ausgezahlt. Voraussetzung hierfür ist die Zusetzung der KT-Ausbaumittel. Die Mittel stehen nicht im Budget des Dezernates VI/51 zur Verfügung und wurden im Rahmen der Meldung der weiteren Bedarfe über das Grundbudget hinaus in die Haushaltsberatungen 2025 eingebracht und zugesetzt. In den folgenden Jahren gilt die Maßnahme als Fortführer und ist kassenwirksam anzumelden.
- 2.5 Die Deckung der Kosten für die Erbpacht in Höhe von 7.084 € in 2025 erfolgt im Rahmen des Budgets Dezernat VI/ 51 aus für den KT-Ausbau vorgesehenen Mitteln.
- 2.6 Die Mittel für die Erbpacht in Höhe von 17.000 € im Haushaltsjahr 2026 werden von Dezernat VI/51 zum Haushalt 2026 angemeldet.
- 2.7 Die Personal- und Betriebskosten belaufen sich auf 867.746 € unterjährig in 2027 und 1.087.653 € jährlich ab 2028. Die CO-Mittel werden zum Haushalt 2027 und 2028 ff. durch Dezernat VI/51 angemeldet. Für künftige Kita-Projekten sind die Folgekosten für den Ergebnis-Haushalt (Personal- und Betriebskosten) bereits in den IM-Anmeldungen zu den HH-Beratungen zu beziffern und in Rahmen der HH-Beratungen (zusammen mit dem jeweiligen IM-Projekt) zu entscheiden. Eine Ausformulierung des Verfahrens erfolgt in der Aufstellungsverfügung für den Haushalt 2027.
- 2.8 In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

(antragsgemäß Magistrat 21.01.2025 BP 0044)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2025

Sebastian Rutten
Vorsitzender